

Sehr geehrte(r) >>Ansprechpartner in der Ausbildungsstätte<<,

zum 21. Dezember 2022 ist das Gesetz zur Zahlung einer einmaligen Energiepreispauschale für Studierende, Fachschülerinnen und Fachschüler sowie Berufsfachschülerinnen und Berufsfachschüler in Bildungsgängen mit dem Ziel eines mindestens zweijährigen berufsqualifizierenden Abschlusses (Studierenden-Energiepreispauschalengesetz – [EPPSG](#)) in Kraft getreten. Ziel dieses Bundesgesetzes ist es, allen Berechtigten eine Einmalzahlung in Höhe von 200 Euro zukommen zu lassen, um auch sie von den gestiegenen Energiekosten zu entlasten.

Anspruchsberechtigt nach dem EPPSG sind alle Studierenden, Fachschülerinnen und Fachschüler sowie Berufsfachschülerinnen und Berufsfachschüler, die zum Stichtag des 1. Dezember 2022 an einer Hochschule eingeschrieben oder in einem entsprechenden, im EPPSG näher bezeichneten beruflichen Bildungsgang angemeldet waren. Weitere Voraussetzung ist das Vorliegen eines Wohnsitzes oder des gewöhnlichen Aufenthalts in Deutschland zum genannten Stichtag.

Die Durchführung des EPPSG obliegt den Ländern. Mit dem Ziel einer möglichst unbürokratischen und zügigen Auszahlung tragen Bund und Länder gemeinsam dafür Sorge, dass die Berechtigten im Rahmen einer bundesweit zentral bereitgestellten Online-Plattform ihren Antrag auf die Einmalzahlung stellen können und es dann im Rahmen dieser IT-gestützten Anwendung auch zur Auszahlung der 200 Euro kommen wird. Die Ausbildungsstätten sollen auf diese Weise in größtmöglichem Umfang von nicht erforderlichen Aufwänden im Zusammenhang mit der Einmalzahlung entlastet werden. Das Geld kann so schnell und sicher an die Studierenden und Fachschülerinnen und Fachschüler ausgezahlt werden.

Den Hochschulen und Ausbildungsstätten kommt hierbei die wichtige Aufgabe zu, auf der Grundlage der in den Ausbildungsstätten vorhandenen, für die Anspruchsberechtigung relevanten Daten sog. Rohdatenlisten zu erstellen. Zweck dieser Listen wird es sein zu überprüfen, ob die Personen, die einen Antrag auf der Antragsplattform stellen, am 1.12.2022 auch tatsächlich Studierende bzw. berechnigte Schülerinnen und Schüler der entsprechenden Ausbildungsstätten waren. Diese Listen müssen aus verfahrenstechnischen Gründen in einem bestimmten Format aufbereitet werden.

Unter der URL <https://www.einmalzahlung200.de/ausbildungsstaetten> haben wir für Sie als Ausbildungsstätte ein Paket mit Informationen, Werkzeugen und Vorlagen abgelegt. Die Webseite ist mit einem allgemeinen Passwort vor neugierigen Blicken durch Unbeteiligte geschützt.

- Nutzername: [REDACTED]
- Passwort: [REDACTED]

Bitte lesen Sie den Leitfaden sorgfältig und erstellen Sie mit Hilfe der Mustervorlage eine Rohdatenliste, die anschließend über den Zugangscode-Generator mit Zugangscodes angereichert wird. Übergeben Sie uns die dabei entstehende Liste mit den verschlüsselten Daten über >>Kommunikationsweg<<

Sollten Sie Fragen zum Prozess haben, oder in einen anderweitigen Austausch treten wollen, melden Sie sich bitte bei uns.

Mit freundlichen Grüßen

>>Name der zuständigen Stelle<<